



© Basler Zeitung; 12.01.2005; Seite 13

region

Der Anthroposophen-Streit will kein Ende nehmen

Die Luft für den Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft wird aber dünner

Trügerische Ruhe. Die Erkenntnistheorie von Rudolf Steiner ist zu einem Richtungsstreit mit unbekanntem Ausgang geworden (Bild: Goetheanum in Dornach). Foto Hannes-Dirk Flury

Kurt Tschan

Das Solothurner Obergericht hat in einem Vergleichsvorschlag angedeutet, dass das Reformvorhaben der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (AAG) auf juristisch wackligen Beinen steht. Das Urteil ist zwar noch nicht eröffnet, der Vorstand kommt aber langsam in die Bredouille.

Oberrichterin Marianne Jeger war in ihrem Bestreben, eine gütliche Einigung zu erzielen, ungewohnt offen. «Das erstinstanzliche Urteil überzeugt uns», sagte sie gestern Vormittag. Nach einer kurzen Beratungspause schlug der Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft das Angebot des dreiköpfigen Obergerichtes aber aus. Viel hätte es für ihn auch nicht zu gewinnen gegeben. Das Reformvorhaben wäre gescheitert, die über 120 000 Franken hohen Gerichts- und Anwaltskosten nicht an die Gegenseite zu übertragen gewesen und der Gesichtsverlust unvermeidlich. Jeger schlug lediglich eine reduzierte Gerichtsgebühr und das Wettschlagen der Anwaltskosten in zweiter Instanz vor.

Drei Standpunkte. Obwohl die Urteile zu den zwei gestern in Solothurn behandelten Klagen erst im Verlauf der nächsten Wochen publiziert werden, dürfte klar sein, dass sich - unabhängig vom Verdikt des Obergerichtes - das Bundesgericht mit dem Fall befassen wird. Zu unterschiedlich sind die Auffassungen des Vorstandes und der Reformgegner, zu verhärtet die Fronten. Selbst die Opposition ist gespalten.

Die am 28. Dezember 2003 gegründete Bewegung «Gelebte Weihnachtstagung, Gesellschaft zur Bewahrung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft 1923/25» geht davon aus, dass die an der Weihnachtstagung von 1923 initiierte Bewegung in die 1925 entstandene AAG eingeflossen ist. Die von Rudolf Steiner angestrebte Zusammenführung des Spirituellen und des Weltlichen sei dadurch vollzogen worden.

Eine andere Gruppe, die ebenfalls als Kläger gegen den Vorstand auftritt, kehrt die Sache ins Gegenteil und spricht davon, dass einer der beiden Vereine «durch Inaktivität untergegangen ist». Beide verbindet aber die Bereitschaft, die Vorgehensweise des Vorstandes nicht zu billigen. Dieser nämlich stellt sich auf den Standpunkt, dass die Fusion in den zwanziger Jahren nicht stattgefunden hat und beide Vereine weiterexistiert haben. Zu einem Zusammenschluss sei es erst im November 2003 gekommen.

Mit dieser Auffassung steht der Vorstand aber alleine da. «Das Gedankengut von Rudolf Steiner lebt in der AAG weiter», sagte Jeger. Es sei in den zwanziger Jahren zu einer vollständigen Fusion der beiden Vereine gekommen. Sie räumte aber ein, dass vor rund 80 Jahren beim Eintrag in das Handelsregister Probleme auftauchten. Allerdings habe die AAG bei der Statutenrevision in den sechziger Jahren explizit das Gedankengut der Weihnachtsgesellschaft aufgenommen. Damit sei die Fusion längst vollzogen worden.

unversöhnlich. Weil Rudolf Steiner 1925 verstarb, konnte das rechtliche Konstrukt für seine Erkenntnistheorie nicht genügend verankert werden. Der Vorstand gibt zwar zu, dass der Verein der AAG, der an der Weihnachtstagung von 1923 gegründet worden war, während beinahe 80 Jahre untätig geblieben war, ein gültiger Auflösungsbeschluss liege aber nicht vor. Beständen Zweifel über die Existenz des Vereins, gingen diese immer Richtung Existenz.

Der Vorstand ist auch der Auffassung, dass die Statuten der beiden Vereine nicht identisch sind und eine Angliederung an die AAG wegen des fehlenden Handelsregistereintrags gescheitert war. Aussagen, die die oppositionellen Kreise als Lüge abtun.

Selbst der vom Vorstand genannte Name für den strittigen Verein wird angezweifelt.

Umstrittene Reform

neue Strukturen. Auslöser der gerichtlichen Auseinandersetzung unter den Anthroposophen bildet der Entscheid des Vorstandes, der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft mit seinen weltweit 50 000 Mitgliedern neue Strukturen zu verpassen. Dadurch würden die mitgliedsstärksten Landesgemeinschaften aus der Schweiz und Deutschland geschwächt. Unter anderem soll das freie Antragsrecht bei den Mitgliederversammlungen eingeschränkt werden. Gleichzeitig würde Dornach als Zentrum der Weltgesellschaft gestärkt. Die Reform würde den Bereichen Landwirtschaft und Gentechnologie neue Impulse verleihen. Gegner sprechen von einem Putsch von oben, der die **Anthroposophische** Gesellschaft in eine autoritäre Funktionärgesellschaft verwandeln würde. Die Reform wurde im November 2003 mit 500 gegen 97 Stimmen angenommen. Mit seinem erstinstanzlichen Entscheid legte das Amtsgericht Dorneck-Thierstein das Vorhaben auf Eis und gab den oppositionellen Kräften Auftrieb. kt